

**Stadt Hennef (Sieg)  
Der Bürgermeister**

**BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hennef (Sieg)**

**Bebauungsplan Nr. 01.28/1 Hennef (Sieg) - Kolpingstraße / Auf dem Sand  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01.28/1 Hennef (Sieg) - Kolpingstraße / Auf dem Sand mit Text, die Begründung hierzu nebst Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst ein Gebiet im Ortsteil Geistingen, Ecke „Kolpingstraße, Auf dem Sand“ und ist im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht. Darüber hinaus umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans ein Grundstück, für das Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt sind (Gemarkung Geistingen, Flur 50, Flurstücke Nrn. 89). Auch diese Fläche ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan soll der Schaffung dringend benötigten Wohnraums dienen und daher ein allgemeines Wohngebiet, öffentliche und private Verkehrsflächen sowie private Grünflächen ausweisen.

Die Öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**24.03.2025 bis 28.04.2025**

im Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef (Rathausneubau, 2. OG, Zimmer 2.58) während der Dienststunden statt, d.h.,

<b>montags bis mittwochs von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr</b>
<b>sowie freitags von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.</b>

Gleichzeitig werden die in den textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan zitierten DIN- und VDI - Vorschriften, insbesondere die DIN Norm 18915 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Bodenarbeiten -, DIN Norm EN 1998 - Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben und DIN 1986-100 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke.

- 2 -

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

- Artenschutzprüfung (ASP) Stufe 1, Diplom-Biologe Wilfried Knickmeier, 53797 Lohmar, Stand: 08.11.2022, Thema: Beeinträchtigung potentiell vorkommender Arten, gerodete Fläche als Bruthabitat, Hinweise auf wandernde Amphibien, Kleingewässer im westlich angrenzenden Naturschutzgebiet
- Baugrund- und Altlastbewertung von Diplom-Geologe Jürgen Breker, 51668 Köln Stand: 30.09.2020, Thema: Beprobung von Baggerschürfen wegen erhöhter Schwermetallwerte, als auch erhöhte PAK-Gehalte
- Bericht zur chemischen Untersuchung von Bodenluft des Ingenieurgeologischen Büros Bohné, 53121 Bonn, Stand: 08.08.2024, Thema: Sondierungsbohrungen wegen Altablagerung (verfüllte Kiesgrube)
- Stellungnahme des Ingenieurgeologischen Büros Bohné, 53121 Bonn, Stand: 10.02.2025, Thema: Bedenken der Anwohner in Stellungnahme mit Überprüfung, ob ein erneuter Untersuchungsbedarf vorliegt

2. Im Rahmen des Umweltberichts liegen darüber hinaus für die jeweiligen Schutzgüter folgende Arten von umweltrelevanten Informationen vor:

Schutzgut Mensch, Schutzgut Flora und Fauna, Schutzgüter Boden und Wasser, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaftsbild und Umweltverträglichkeit

3. Darüber hinaus liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern umweltrelevante Informationen zu folgenden Themengebieten vor:

- Stellungnahme der Gemeinschaft der unmittelbar sowie mittelbar Betroffenen Anwohner vom 28.01.2024 zu Starkregen, Bodenproben (Altlasten), Lärm- und Staubbelastung während der Bauphase, Klimabelastung, Verschattung der Nachbargrundstücke;
- Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V. vom 14.01.2024 zum Auftreten eines Vorkommens der Kreuzkröte (*Epidalea calmita*) sowie der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in unmittelbarem Umfeld der Planstelle;
- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.02.2024 zu Klimaschutz, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, zum Einbau von Recyclingmaterial, zu Immissionsschutz (Ein- und Ausfahrt Tiefgarage, tieffrequente Geräusche durch technische Anlagen), Schmutz-/ Niederschlagswasserbeseitigung, Altlasten (erhöhte Schwermetall- und PAK-Gehalte), Bodenschutz, Natur-, Land und Artenschutz.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist insbesondere auf elektronischem Weg per E-Mail ( [beteiligung.bauleitplanung@hennef.de](mailto:beteiligung.bauleitplanung@hennef.de) ), schriftlich auf dem Postweg beim Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

- 3 -

Die Planunterlagen können zusätzlich im Internet auf der Seite <https://www.hennef.de/rathaus-stadtrat/bauleitplanung/> unter der Rubrik „Hier sind Sie gefragt! Beteiligen Sie sich!“ in dem o.a. Zeitraum eingesehen werden.

**Hinweis zum Datenschutz**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der zugehörigen Information nach Art. 13 DSGVO, die im städtischen Internetangebot unter [www.hennef.de/datenschutz](http://www.hennef.de/datenschutz) zu finden ist. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

53773 Hennef, den 12.03.2025

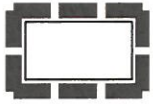
Mario Dahm  
Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 01.28/1 - Hennef (Sieg) - Kolpingstraße / Auf dem Sand



STADT HENNEF  
Der Bürgermeister

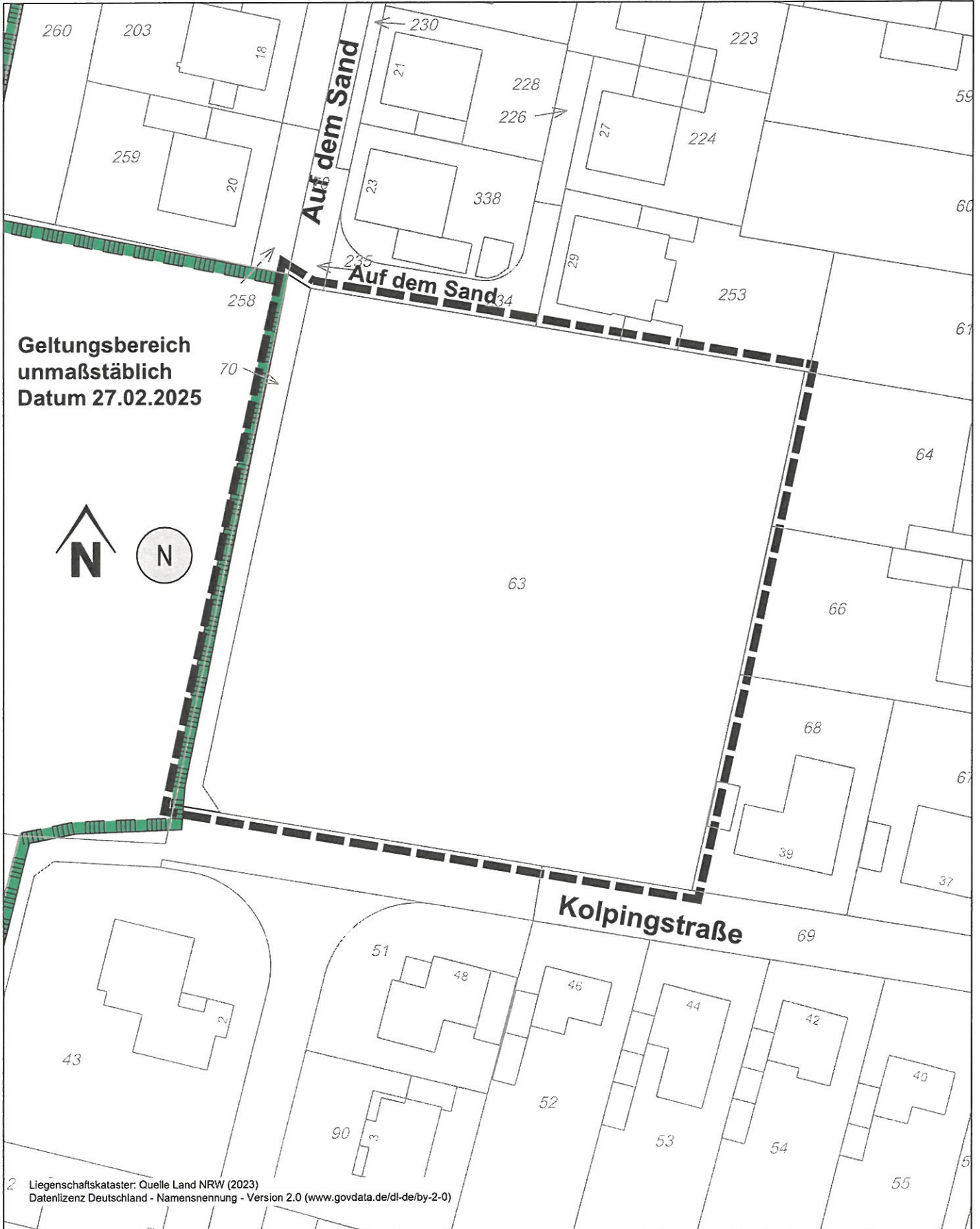
Amt für Stadtplanung und  
-entwicklung



## Geltungsbereich Entwurf

gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

27.02.2025



<sup>2</sup> Liegenschaftskataster: Quelle Land NRW (2023)  
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

# Bebauungsplan Nr. 01.28/1 - Hennef (Sieg) - Kolpingstraße / Auf dem Sand



STADT HENNEF  
Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung und  
-entwicklung

27.02.2025



Sonstiger Geltungsbereich für  
naturschutzrechtlichen Ausgleich

